



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

18.09.1962 - Nr. 145 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 145

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 18. September 1962

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. Juni 1962

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vor dem 30. Juni 1962, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 18. September 1962 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1962 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 704 287 610 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

a) Landessteuern 639 505 000 DM

b) Zins- und Tilgungsbeträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen . 6 074 140 DM

c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt 11 448 060 DM

d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes 24 573 320 DM

e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen 22 687 090 DM 704 287 610 DM

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchst. b) bis e) veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern
vom 1. Januar bis 30. Juni 1962

Steuerart	Anschlag im Haus- haltsplan 1962 DM	Soll bis zum 30. Juni 1962 DM	Ist bis zum 30. Juni 1962 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	222 900 000	111 450 000	97 320 887,41
Steuerabzug vom Kapitalertrag	12 500 000	6 250 000	1 966 174,01
Steuer auf Auf- sichtsratsvergütung	30 000	15 000	6 017,06
Andere (veranlagte)			
Einkommensteuer	258 800 000	129 400 000	115 180 910,31
Körperschaftsteuer	63 800 000	31 900 000	34 974 828,72
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	558 030 000	279 015 000	249 448 817,51
Vermögensteuer	24 000 000	12 000 000	13 458 406,03
Erbschaftsteuer	1 200 000	600 000	1 685 460,75
Grunderwerbsteuer	3 600 000	1 800 000	1 643 580,18
Gesellschaftsteuer	1 000 000	500 000	833 337,73
Wertpapiersteuer	—	—	9 539,35
Börsenumsatzsteuer	800 000	400 000	458 559,94
Kraftfahrzeugsteuer	24 510 000	12 255 000	12 446 608,85
Versicherungsteuer	5 000 000	2 500 000	2 622 242,22
Totalisatorsteuer	15 000	7 500	12 141,84
Andere Rennwettsteuer	150 000	75 000	78 963,90
Lotteriesteuer	3 800 000	1 900 000	2 099 405,52
Wechselsteuer	3 000 000	1 500 000	1 558 894,30
Feuerschutzsteuer	400 000	200 000	293 025,23
Biersteuer	14 000 000	7 000 000	6 474 621,95
	639 505 000	319 752 500	293 123 605,30

Davon entfallen auf
den Bundesanteil an
der Einkommen- und
Körperschaftsteuer
(35 %)

—195 310 500	—97 655 250	—87 307 086,13
444 194 500	222 097 250	205 816 519,17
		—222 097 250,—
		— 16 280 730,83

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Das Netto-Istaufkommen an Landessteuern im ersten Rechnungshalbjahr 1962 liegt somit um 16,3 Mill. DM oder 7,3 % unter dem zeitanteiligen Haushaltssoll. Der Rückstand des Istaufkommens gegenüber dem zeitanteiligen Haushaltssoll im ersten Rechnungsvierteljahr betrug 3,8 %.

Gegenüber dem Istaufkommen in dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat das Istaufkommen im ersten Rechnungshalbjahr 1962 um 14,8 % zugenommen. Im ersten Rechnungsvierteljahr betrug das Mehr 14,3 %. Das Haushaltssoll 1962 wird nur erreicht werden können, wenn sich die Zuwachsrate weiter in dieser Größenordnung hält. Die Frage, ob dies voraussichtlich der Fall sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht beantworten. Die Zuwachsrate bis einschließlich August dieses Jahres ist auf 11,8 % zurückgegangen.

Der bremische Anteil am Landessteueraufkommen (brutto) im Bundesgebiet (ohne Berlin und Saarland) hat sich weiter rückläufig entwickelt. Er betrug im ersten Rechnungshalbjahr 1962 1,60 % (Rechnungsjahre 1956 1,99 %, 1961 1,68 %). Die Zuwachsquote der bremischen Landessteuern (netto) für das erste Rechnungshalbjahr 1962 ist dementsprechend um 2,4 % hinter dem Bundesdurchschnitt zurückgeblieben.

Wie bereits in dem ersten Vierteljahresbericht 1962 hervorgehoben wurde, bereiten die auf die bremischen Haushalte zukommenden bzw. sich abzeichnenden und letztlich maßgeblich vom Landshaushalt zu tragenden Mehrbelastungen angesichts dieser Situation Besorgnisse.

Diese Mehrbelastungen stellen sich im wesentlichen wie folgt dar:

1. Personalkostenerhöhungen ab 1. Juli 1962
Land und Stadtgemeinde Bremen ... 8,0 Mill. DM
2. Wiedergutmachung (s. hierzu Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1962) 3,2 Mill. DM
3. Kürzung der vom Bund nach dem Überleitungsgesetz gezahlten Pauschale für die Kriegsfolgenhilfe infolge Berichtigung des Grundbetrages 1,6 Mill. DM
4. Mehrausgaben im Zusammenhang mit Folgekosten der Bremer Straßenbahn A.G. usw. 1,1 Mill. DM
- Zusammen 13,9 Mill. DM
5. Anteil am Länderbeitrag zum Bundeshaushalt 1962 17,0 Mill. DM
- Insgesamt 30,9 Mill. DM

Die neben den vorstehenden Mehrbelastungen angefallenen und noch erforderlichen finanziellen Aufwendungen aus Anlaß der Flutkatastrophe im Februar dieses Jahres belaufen sich nach den derzeitigen Schätzungen auf rund 49 Mill. DM. Davon entfallen 28 Mill. DM auf Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete, die gemäß den Beschlüssen der Bürgerschaft (Landtag) zu 10 Mill. DM aus Rücklagen und zu 18 Mill. DM durch Einsparungen im außerordentlichen Haushalt des Landes gedeckt werden sollen. 21 Mill. DM entfallen auf die Wiederinstandsetzung der Deiche, soziale Maßnahmen, Schadensbeihilfen und Eigenschäden. Diese Aufwendungen werden zu einem wesentlichen Teil durch den bremischen Anteil an dem Beitrag der von der Flutkatastrophe nicht betroffenen Länder und durch die Beteiligung des Bundes an den

Flutschadensbeihilfen gedeckt. Im übrigen sollen sie durch Einsparungen aufgefangen werden. Falls sich im Zuge der Abwicklung ergeben sollte, daß die wegen der Flutkatastrophe im einzelnen und insgesamt veranschlagten Beträge nicht ausreichen sollten, würde sich hier die Deckungsfrage erneut stellen.

Nach der bisherigen Entwicklung erscheint es zweifelhaft, ob die mit der bremischen Haushaltswirtschaft im Zusammenhang stehenden Mehrbelastungen aus Steuermehreinnahmen oder sonstigen Haushaltsverbesserungen gedeckt werden können. Um die Deckung der Personalkostenmehrbelastungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auf jeden Fall zu sichern, ist zunächst die Freigabe von Vorhaben der außerordentlichen Haushalte im gleichen Umfange zurückgestellt worden. Der Stadtgemeinde Bremerhaven ist anheimgegeben worden, entsprechende eigene Maßnahmen durchzuführen, da eine Erhöhung der Finanzzuweisungen des Landes wegen des in Bremerhaven entstehenden Personalkostenmehrbedarfs von 1,4 Mill. DM zur Zeit nicht möglich erscheint. Die Frage, welche Maßnahmen bei Eintritt der Mehrbelastungen zu 2. bis 4. zu ihrem Ausgleich getroffen werden können, ist zur Zeit noch offen. Noch weniger läßt sich nach der derzeitigen Situation übersehen, wie die Deckung für den zur Erörterung stehenden Anteil Bremens an dem Länderbeitrag zum Bundeshaushalt 1962 aufgebracht werden soll. Der Senat wird der Bürgerschaft (Landtag) in diesem Zusammenhang nach Beschlußfassung der Finanzdeputation, sobald die Entwicklung der Steuereingänge in der letzten Jahreshälfte übersehbar erscheint, noch eine besondere Vorlage zuleiten.

Bis zum 30. Juni 1962 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß 0,9 Mill. DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Davon sind 0,2 Mill. DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und Mehreinnahmen gedeckt, während 0,7 Mill. DM zu Lasten der mit 2,1 Mill. DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Die Abwicklung des **außerordentlichen Haushaltes** zeigt folgendes Bild:

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von	75 895 300 DM
werden nach den Haushaltsansätzen aus Zuschüssen und Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds	16 433 000 DM
gedeckt (davon 15,2 Mill. DM für den Wohnungsbau), während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs (davon 40,0 Mill. DM für den Wohnungsbau) von	59 462 300 DM

Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt sind.

Von dem letztgenannten Betrage sind bis zum 30. Juni 1962 21,3 Mill. DM (darunter 10,0 Mill. DM für den Wohnungsbau) von der Finanzdeputation zur Veranlagung freigegeben worden; ferner wurden von den aus 1961 übertragenen, aber noch nicht freigegebenen Resten 0,5 Mill. DM, außerdem die aus zentralen Mitteln für den Wohnungsbau gedeckten Ausgaben von 15,2 Mill. DM und sonstige durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben von 3,5 Mill. DM freigegeben.

Von den im außerordentlichen Haushaltsplan in Höhe von 7,2 Mill. DM vorgesehenen Bindungsermächtigungen sind bis zum 30. Juni 1962 3,2 Mill. DM freigegeben und 0,6 Mill. DM in Vorgriffe umgewandelt worden.

Die im ersten Rechnungshalbjahr 1962 von der Finanzdeputation auf den außerordentlichen Haushalt

ausgesprochenen Nachbewilligungen belaufen sich auf 0,2 Mill. DM. Sie sind durch Einsparungen gedeckt. Von der Bürgerschaft (Landtag) wurden 28 Mill. DM für den Wohnungsbau für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete nachbewilligt, die durch Rücklagenentnahmen und Einsparungen gedeckt sind.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

